

2016 / Nr. 99 vom 22. Dezember 2016

Der Senat hat in der Sitzung vom 13. Dezember 2016 die Änderungen folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

240. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Ökologisches Garten- und Grünraummanagement, AE“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

241. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MBA“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

**242. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „General Management“
Akademische/r General Manager/in**

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

243. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „General Management College“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

244. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Master in Business Administration“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

245. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „MBA Corporate Governance und Management“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

246. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

247. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Sensorisch Integrative Mototherapie (akademisch)“

248. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Sensorisch Integrative Mototherapie (Master of Science)“

249. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Politische Bildung“

250. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum (Zertifikat)“

240. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Ökologisches Garten- und Grünraummanagement, AE“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Ökologisches Garten- und Grünraummanagement, AE“ hat zum Ziel, Menschen im professionellen Bereich des Grünraummanagements (Analyse, Planung, Gestaltung und adaptive Pflege), aktuelle Fachgrundlagen vertiefend zu vermitteln.

Die Herausforderungen, die auf Gemeinden, die Raumplanung und Bauträger zukommen, umfassen das Entwickeln neuer adaptiver Bepflanzungs- und Pflegekonzepte, die unter anderem Grünräume an den Klimawandel anzupassen helfen. Ein weiteres Ziel ist das Ausgleichen des Klimawandels mit Hilfe der Verwendung von grüner Infrastruktur, um Hitzeinseln zu kühlen und Wohlbefinden und Gesundheit in öffentlichen Räumen sicherstellen zu können sowie um Starkregenereignisse zu puffern. Da ein zunehmender Anteil der Bevölkerung in urbanen Räumen leben wird, steigen sozial-ökologische sowie kulturelle Anforderungen an die Nutzung dieser gemeinsam genutzten Räume, welche in dem Instrument eines adaptiven Managements Eingang finden werden.

Internationale Richtlinien zu Grüner Infrastruktur (siehe Ausführungen der EU working group) betrachten das Potenzial der Implementierung neuer Governance- und Pflegeerfordernisse zur Erhöhung der Resilienz dieser Räume ebenfalls unter diesem Blickwinkel.

Die Weiterbildung zu Theorie und Praxis in der adaptiven Gestaltung und Pflege von naturnahen Grünräumen wird hierbei durch wirtschaftliches, rechtliches, architektonisches, sozial-ökologisches und klimatisches (Zusammenwirken von Boden, Wasser, Pflanze) Wissen, in entsprechender Ausrichtung auf eine praxisorientierte Verwendung ergänzt.

Durch den Abschluss dieses Lehrganges sind die LehrgangsteilnehmerInnen im Stande Gärten und Grünräume im Sinne ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit zu organisieren und zu pflegen.

Lernergebnisse:

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrganges sind in der Lage:

- die ökologischen Grundlagen in Bezug auf die Gestaltung und Pflege von Gärten und Grünräumen zu verstehen und erläutern,
- relevante wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen der Gestaltung, Pflege und Nutzung von Gärten und Grünräumen zu benennen,
- Managementpläne für Gärten und Grünräume an Hand von Fallbeispielen zu analysieren und erarbeiten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Ökologisches Garten- und Grünraummanagement, AE“ wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen.

Der Unterricht erfolgt in deutscher Sprache.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert der Universitätslehrgang 3 Semester. Die gesamte ECTS Punkteanzahl beträgt 60, die Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten (UE) ist 450.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Ökologisches Garten- und Grünraummanagement“ ist:

- (1) ein abgeschlossenes, facheinschlägige österreichisches Hochschulstudium
oder
ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium.
- (2) Zugelassen können ferner auch Personen werden, die die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 nicht erfüllen, sofern diese Personen
 - mit allgemeiner Universitätsreife mindestens 2 Jahre facheinschlägige Berufserfahrung bzw.
 - ohne allgemeine Universitätsreife mindestens 5 Jahre facheinschlägige Berufserfahrung nachweisen können.
- (3) Für die Bewerberinnen und Bewerber ist in Übereinstimmung mit § 6 und § 7 ein geeignetes Bewerbungsverfahren einzurichten und von diesen positiv zu absolvieren.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Universitätslehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrganges „Ökologisches Garten- und Grünraummanagement, AE“ setzt sich aus sechs Unterrichtsfächern, aufgeteilt auf drei Semester, zusammen. Ferner ist unter individueller Betreuung eine Abschlussarbeit zum Studienabschluss zu verfassen.

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV- Art	UE	ECTS
Fach 1: Grundlagen naturnaher Grünräume			75	8
	Einführung in die Herausforderungen an das Grünraummanagement, soziokulturelle ökologische sowie Klimaaspekte	VO	5	1

	Ökologische Grundlagen des naturnahen Gartenbaus	VO	20	2
	Pflanzenstandorte in Österreich	EX	10	1
	Pflanzengesundheit und -diagnostik	SE	20	2
	Pflanzenschutz- und -stärkungsmittel	SE	20	2
Fach 2: Ökologische und soziale Vielfalt			75	8
	Geschichte des Gartenbaus und zeitgenössische Gartenkonzepte	VO	15	2
	Ökologische Wirkung von Gärten und Grünräumen	VO	15	1,5
	Methoden naturwissenschaftlichen Arbeitens	UE	5	0,5
	Soziologische Wirkung von Gärten und Grünräumen	VO	15	1,5
	Methoden sozialwissenschaftlichen Arbeitens	UE	5	0,5
	Grundlagen zu Grünraumsoziologie	VO	10	1
	Grundlagen von Nutzungskonzepten für Gärten und Grünräume	VO	10	1
Fach 3: Boden und Standortkunde			75	8
	Standortkunde	VO	20	2
	Boden und Substrate	VO	20	2
	Bodenverbesserung und Bodenpraxis	UE	15	2
	Bodenschutz und Interessenausgleich in der Raumnutzung	VO	20	2
Fach 4: Rechtliche und Wirtschaftliche Rahmenbedingungen zur Organisation öffentlicher und privater Grünräume			55	6
	Betriebswirtschaft und Kostenrechnung, Green Economy, natural/social capital und Corporate Social Responsibility	VO	10	1
	Einführung in die Rechtsprechung-Handlungsspielraum zwischen Gemeinwohl und Privatrecht	VO	10	1
	Örtliche Raumordnung-örtliches Entwicklungskonzept	VO	20	2
	Projektmanagement, Baustellenmanagement	VO	15	2

Fach 5: Analyse, Planung und Gestaltung von Grünräumen			75	8
	Gärten und Grünräume mit besonderen Nutzungsansprüchen	VO	20	2
	Analyse, Planung und Gestaltung von Freiräumen	VO	20	2
	Lesen in der Landschaft- Handwerk zum Verstehen	VO	20	2
	Fallstudie sozial ökologische Raumanalyse- Grundlagen zur Erstellung Managementplan	UE	15	2
Fach 6: Management-Praxis			75	8
	Ökologische Pflegepraxis	VO	20	2
	Grünraumwertermittlung	VO	25	3
	Adaptives Grünraummanagement	UE	20	2
	Best-Practice-Beispiele	EX	10	1
Fach 7: Wissenschaftliches Arbeiten			20	2
	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	VO	5	0,5
	Kritische Analyse wissenschaftlicher Arbeiten	UE	5	0,5
	Erkenntnisse zu Kommunikation, Entscheiden und Handeln	UE	10	1
Abschlussarbeit				12
Gesamtsumme			450	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen, die aus folgenden Teilen besteht:

- (1) Schriftliche und mündliche Prüfungen sowie Prüfungsarbeiten über alle Fächer des Curriculums.
- (2) Die Verfassung und positive Beurteilung einer Abschlussarbeit.
- (3) Kommissionelle mündliche Prüfung (2 weiterführende Fragen zur Abschlussarbeit) zur Verteidigung der Abschlussarbeit. Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung

setzt den positiven Abschluss aller Fachprüfungen und die positive Beurteilung der Abschlussarbeit voraus.

- (4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Lehrgangs
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

(1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin für Ökologisches Garten- und Grünraummanagement bzw. „Akademischer Experte für Ökologisches Garten- und Grünraummanagement“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor WS 2016/17 zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung im Mitteilungsblatt 55/2014 ab.

241. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MBA“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

MBA Programme werden international je nach beruflicher Erfahrung als Aufbaustudien MBA und als Executive MBA angeboten.

MBA Aufbaustudien mit und ohne vertiefendem Zusatz dienen der Fortbildung von AkademikerInnen und Personen mit langjähriger qualifizierter Berufserfahrung die in aller Regel keinen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben und mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Weiterbildung ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen ganz allgemein (General Management) oder für ihr Weiterkommen in bestimmten Branchen oder Berufsfeldern (General Management kombiniert mit einer Vertiefung) verbessern wollen.

Es ist das besondere Ziel dieses Universitätslehrganges, als Aufbaustudium auf wissenschaftlicher Grundlage mit branchen-/funktionsorientierten Vertiefungen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beizutragen.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs Professional MBA

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden,
- praktisch erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen, abzugrenzen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen
- theoretisches Know-how in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als ManagerInnen umzusetzen
- branchenübergreifend tätig zu sein, wesentliche Herausforderungen zu identifizieren und adäquat umzusetzen
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu analysieren und zu reflektieren, sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern der Vertiefungen in der Lage,

- betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in den jeweiligen branchen- bzw. funktionsorientierten Bereichen zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden
- relevante Schnittstellen zwischen den einzelnen Funktionen der Betriebswirtschaftslehre und den erforderlichen Kenntnissen in den einzelnen

Branchen zu identifizieren und Kohärenzen für den weiterführenden fachlichen Austausch zu finden

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen so kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt wahlweise im reinen Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Die Unterrichtssprache ist deutsch und/oder englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 4 Semester, im Vollzeitstudium 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
- c) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 6 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen oder
- d) bei fehlender Universitätsreife mindestens 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen.

AbsolventInnen des berufsbegleitenden Studiengangs zum/zur Betriebswirt/in (VWA) wird die Fortbildungszeit angerechnet. Dadurch verkürzt sich der Nachweis der oben angeführten erforderlichen beruflichen, einschlägigen Tätigkeit um 3 Jahre. Mit dem Studiengang Betriebswirt/in (VWA) werden 180 ECTS-Punkte erworben. Basis für diese Weiterbildung bilden die Rahmen-Prüfungsordnung und Rahmen-Studienordnung des Bundesverbandes Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien e. V. für Weiterbildungsstudiengänge an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien vom 17. September 2010.

AbsolventInnen des berufsbegleitenden Studiengangs Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin (IHK) wird die Fortbildungszeit angerechnet. Dadurch verkürzt sich der Nachweis der oben angeführten erforderlichen beruflichen, einschlägigen Tätigkeit um 3

Jahre. Basis für diese Weiterbildung bildet der IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006).

e) Zusätzlich zu a) – d) ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Lehrgangsleitung gemeinsam mit der/dem Studierenden die Auswahl der Fächer aufgrund der gewählten Vertiefung vornimmt und im Learning Agreement festhält.

f) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums(Outbound-Test).

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

(3) Die Vertiefungen werden nur bei Erreichen der von der Lehrgangsleitung festgelegten Mindestanzahl von Studierenden durchgeführt.

(4) Die verbindliche Abhaltung von Vertiefungen ist den Studierenden vor Beginn des Lehrgangs bekannt zu geben.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus mehreren Fächern zusammen, woraus 70 ECTS zu wählen sind. Darüber hinaus ist eine Master Thesis im Umfang von 20 ECTS zu verfassen. Die Fächer werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Teile des Curriculums sind

A) Kerncurriculum: Es sind grundsätzlich 49 ECTS zu absolvieren. In Abstimmung mit der Lehrgangsleitung können in Ausnahmefällen (je nach Vertiefung) 42 bzw. 45,5 ECTS gewählt werden, wobei die Fächer 1 und 2 auf jeden Fall verpflichtend sind.

B) Vertiefung: Es ist eine Vertiefung aus den unten angeführten Vertiefungen zu wählen. Je Vertiefung sind Fächer im Ausmaß von mindestens 21 ECTS zu wählen. Über die Zusammensetzung der zu wählenden Fächer entscheidet die Lehrgangsleitung vor Lehrgangsbeginn. Die Auswahl der Fächer des Unterrichtsprogramms ist in einem gesonderten Dokument (**Learning Agreement**, unterzeichnet von der Studierenden bzw. dem Studierenden und der Lehrgangsleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Fächer im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

Die Lehrgangsleitung entscheidet darüber, welche der unten genannten Vertiefungen und Fächer - für den jeweiligen Lehrgangstart angeboten werden.

Vertiefungen

- Advanced Marketing Management
- Aviation Management

- Biotech & Pharmaceutical Management
- Business Performance Management
- Change Management
- Controlling
- Corporate Responsibility & Business Ethics
- Energy Innovation
- Entrepreneurship & Innovation Management
- Finance
- General Management
- Human Resource Management
- Industrial Management
- Informationsdesign
- Innovationsmanagement
- International Business
- Logistik und Supply Chain Management
- Marketing- and Digital Marketing Management
- Marketing- and Brand Management
- Marketing & Sales
- Nachhaltiges Mobilitätsmanagement
- Prozessmanagement
- Qualitätsmanagement
- Restrukturierung & Unternehmensplanung
- Strategic Management & Organizational Change
- Wissensmanagement

C) Ergänzungsfächer

Wenn in Kerncurriculum und Vertiefung weniger als insgesamt 70 ECTS gewählt wurden, werden die fehlenden ECTS, von der Lehrgangsleitung aus den Ergänzungsfächern unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse des Studierenden zusammengestellt.

Die Lehrgangsleitung entscheidet darüber, welche Ergänzungsfächer für den jeweiligen Lehrgangsstart angeboten werden.

D) Master Thesis (20 ECTS)

A) Kerncurriculum		
	ECTS	UE
Pflichtfächer		
1 - General Management, Accounting, Cost Accounting	3,5	0
2 - Economics, Basics in Business Analytics & Research Methods	3,5	0
Wahlfächer		
3 - Business Analytics & Research Methods	3,5	24
4 - Managerial Economics & Global Business Environment	3,5	24
5 - Controlling & Reporting	3,5	24
6 - Corporate Financial Management	3,5	24
7 - Strategic Management & Competitive Analysis	3,5	24
8 - Marketing Management	3,5	24
9 - International Business	3,5	24

10 - Business Ethics	3,5	24
11 - Managing People	3,5	24
12 - Leadership	3,5	24
13 - Managing Complexity	3,5	24
14 - Knowledge Management & Innovation	3,5	24
B) Vertiefungen (Specializations)		
Vertiefung: Advanced Marketing Management		
Marketing Strategies and Marketing Planning	3,5	24
Consumer and Buyer Insights & Market Research	3,5	24
Management of Products, Services and Innovations	3,5	24
Integrated Marketing Communications and Digital Marketing	3,5	24
Global Marketing Management	3,5	24
Brand Management	3,5	24
Marketing Channels and Sales Force Management	3,5	24
Personal Selling and Negotiation	3,5	24
E-Marketing and Interactive Marketing	3,5	24
Marketing Budgeting, Marketing Implementation, and Marketing Control	3,5	24
Current Challenges of Marketing Management	3,5	24
Digital Marketing	3,5	24
Integrated Marketing Communications	3,5	24
Distribution and Multichannel Marketing	3,5	24
Marketing Simulation online	3,5	0
Marketing Project	3,5	24
Vertiefung: Aviation Management		
Legal and Regulatory Framework of Aviation	3,5	24
Contractual and Non-Contractual Liabilities and Related Issues	3,5	24
The Economic, Social and Environmental role of Airports	3,5	24
Airport Competition and the economic, social and environmental impact	3,5	24
Airline Business Management	3,5	24
Airline Financial Management	3,5	24
Air Traffic Management: System & Operations	3,5	24
Sustainable Aviation Management	3,5	24
Vertiefung: Biotech & Pharmaceutical Management		

Quality and Innovation	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Innovation • Quality Management • Compliance • Lean Six Sigma • IT – Software Validation • Regulatory Affairs, FDA, EMEA 		
Research & Development and Production	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • IP Management • Technology Transfer • Technology Evaluation • Lean Manufacturing & Six Sigma • GMP, GLP • GCP • R & D Strategies, especially Biosimilars • Excursion to Baxter Vienna/Orth 		
Entrepreneurship & Business Development in Biotech and Pharmaceutical Industry	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Dealmaking • Business Development • Strategic Options for a Biotech company • Fundraising, Financing, Venture capital • Building up a Diagnostics company • Pioneering in Pharmaceutical Biotechnology 		
Marketing and Sales in Biotech & Pharmaceutical Industry	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Marketing Planning • Healthcare Financing • Pharmaceutical Markets (Originators) - International View; Pricing & Branding • Generic Markets- International View • Biotech Markets - International View • Sales Force Management 		
Vertiefung: Business Performance Management		
Corporate Information & Performance Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Business Performance Management (Strategic, Tactic, Operative Planning) • Process Performance Measurement • Forecasting Methods (Data Extrapolation, Trends,..) • Development of Business Intelligence Strategies 		
Business Statistics & Change Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Introduction to Statistical Methods • Applied Business Statistics • Change Management 		

Data, Data Warehousing, Business Intelligence Concepts & Basic Business Intelligence Services	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Concepts of Analytical Information Systems • Overview of Database Management Systems & Data Types • Data Warehousing (Data Provisioning Services) • Business Intelligence Services (1) 		
Advanced Business Intelligence Services	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Business Intelligence Services (2) • Advanced Business Intelligence Applications & Case Studies • Knowledge Discovery & Data Mining • Visual Business Intelligence & Current Developments 		
Vertiefung: Change Management		
Grundlagen im Change Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Prozessmodelle des Change Managements • Corporate Culture, Führung und Veränderung • Landkarten zum Veränderungsmanagement • Unterschiedliche Veränderungstypen: Optimierung vs. Musterwechsel • Zugänge zum Change Management nach den idealtypischen Kategorien: Lösungsdesign, Prozessdesign, Lerndesign • Change Communication 		
Organisationsentwicklung	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzgebiete der Organisationsentwicklung • Vergleich mit und Abgrenzung zu anderen Methoden: Fachberatung, Systemische Organisationsberatung, Personal- und Teamentwicklung • Phasen der OE (projekt-/organisationsbezogen) • Analyse- und Diagnosewerkzeuge bei OE-Projekten • Interventionstechniken auf den Ebenen Individuum, Gruppe, Organisation • Umgang mit Konflikten 		
Vertiefung in den Methoden des Change Managements	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Strategieentwicklung im Rahmen von Change-Projekten • Betriebswirtschaftliche Aspekte • Fallbeispiele für Unternehmenstransformation • Führungsverhalten (Leadership) / Entwicklung von Visionen / Personalentwicklung • Orientierung zum Einsatz unterschiedlicher Methoden (z.B. Durchführung von Großgruppen-Veranstaltungen zur Vermittlung der Vision) 		

Transformationsmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Veränderungsvorhaben nach dem Transformationsmanagement-Ansatz aufsetzen • Projektmanagement in Transformations-Projekten anwenden • Umgang mit Affekten und schwierigen sozialen Situationen erlernen • Leistungsprozess-Methodenset einsetzen • Zweckmäßige Haltungen sowie Tools zur Lösungsgenerierung beherrschen • Moderation, Zwischenbewertung und Entscheidungsfindung einsetzen 		
Vertiefung: Controlling		
Controlling und Business Planning	3,5	24
Cost & Performance Management I	3,5	24
Cost & Performance Management II	3,5	24
Investitions- und Finanzcontrolling	3,5	24
Corporate Finance	3,5	24
Capstone Unit	3,5	24
Unternehmenspolitik und Corporate Responsibility	3,5	24
Strategisches Management	3,5	24
Managementinformationssysteme	3,5	24
Reporting und Präsentation	3,5	24
Internationale Rechnungslegung I	3,5	24
Internationale Rechnungslegung II	3,5	24
Risikomanagement	3,5	24
Risikomanagement und Frühwarnsysteme	3,5	24
Managerial Economics	3,5	24
Business Contingency Planning	3,5	24
Wertorientierte Unternehmenssteuerung	3,5	24
Wertorientiertes Marketing	3,5	24
Vertiefung: Corporate Responsibility & Business Ethics		
Economic Ethics I	3,5	24
Economic Ethics II	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics I	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics II	3,5	24
Management Ethics I	3,5	24
Management Ethics II	3,5	24
Interkulturelle Kompetenzen/Intercultural Competences I	3,5	24
Interkulturelle Kompetenzen/Intercultural Competences II	3,5	24
Internationale Beziehungen I	3,5	24

Internationale Beziehungen II	3,5	24
Migrationsmanagement/Migration Management I	3,5	24
Migrationsmanagement/Migration Management II	3,5	24
Menschenrechte I	3,5	24
Menschenrechte II	3,5	24
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energie Autarkie	3,5	24
Potentiale der Erneuerbaren Energie	3,5	24
Energieeffizienzmanagement	3,5	24
Energiemanagementsysteme und -tools	3,5	24
Energie und CO ₂ Märkte	3,5	24
Strategien für die Umsetzung von Energieeffizienz	3,5	24
Vertiefung: Energy Innovation		
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energie Autarkie	3,5	24
Potentiale der Erneuerbaren Energie	3,5	24
Regenerative Energie- und Anlagentechnik	3,5	24
Technisches Energiemanagement und Energieeffizienztechnologie	3,5	24
Consulting und Coaching Know-how	3,5	24
Management Kompetenzen I	3,5	24
Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energieeffizienz	3,5	24
Management Kompetenzen II	3,5	24
Energieeffizienzmanagement	3,5	24
Energiemanagementsysteme und -tools	3,5	24
Energie und CO ₂ Märkte	3,5	24
Strategien für die Umsetzung von Energieeffizienz	3,5	24
Economic Ethics I	3,5	24
Economic Ethics II	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics I	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics II	3,5	24
Vertiefung: Entrepreneurship & Innovation Management		
Entrepreneurship Fundamentals	3,5	24
Creativity & Entrepreneurial Decision Making	3,5	24
Business Plan Development	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Business Planning • New Venture Growth • Modern Start-up Concepts 		
Business Simulation (online)	7	0
<ul style="list-style-type: none"> • Integrated Business Perspective • Entrepreneurial Decision Making • International Management 		

Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	7	48
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Gründungscoaching	3,5	24
Mind Management	3,5	24
Projekt- und Veränderungsmanagement	3,5	24
Innovations- und Wissensmanagement	7	48
Advanced Business Planning	3,5	24
Vertiefung: Finance		
Introductory Finance	3,5	24
Principles of Finance	3,5	24
Investments I	3,5	24
Investments II	3,5	24
Corporate Finance I	3,5	24
Corporate Finance II	3,5	24
Topics in Corporate Finance I	3,5	24
Topics in Corporate Finance II	3,5	24
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Empirical Finance I	3,5	24
Empirical Finance II	3,5	24
Behavioral Finance	3,5	24
Experimental Finance	3,5	24
Vertiefung: General Management		
Es sind Fächer aus den anderen Vertiefungen oder der Liste der Ergänzungsfächer im Ausmaß von mindestens 21 und maximal 28 ECTS zu wählen		
Vertiefung: Human Resource Management		
Strategisches Human Resource Management	3,5	24
Zukunft der Arbeit	3,5	24
Verhalten in Organisationen	3,5	24
Organisationsdesign	3,5	24
Performance & Compensation Management	3,5	24
Good Practice in Human Resource Management	3,5	24
Vertiefung: Industrial Management		
Projektmanagement im industriellen Umfeld	3,5	24
Projekt Engineering und Projekt Design	3,5	24
Organisation und Kennzahlensteuerung	3,5	24

Auftrags- und Qualitätsmanagement	3,5	24
Change Management in Industriebetrieben	3,5	24
Performance Management	3,5	24
Vertiefung: Informationsdesign		
Grundlagen im Informationsdesign	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Advance Organizer / Rahmenbedingungen des Informationsdesigns • Qualitätskriterien • nationale, internationale, kulturelle und geschichtliche Aspekte • rechtliche Rahmenbedingungen • Best Practices 		
Verbales Informationsdesign	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Readability: Lesbarkeit, Sinnerfassung, quantitative Parameter • Textverständlichkeit, Textsorten • Plain Language • Typo-Orthografie • Schriftgestaltung • Ästhetik und Sprache • Kognitionspsychologische Aspekte 		
Visuelles Informationsdesign	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung • Daten-, Informationsvisualisierung • Piktogramme, Leitsysteme • Geschichtliche, gesellschaftliche Dimension • Kartografische Information 		
Komplexes Informationsdesign	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Themen • Design for all • Interaktion • Multi-sensorisches Design • Mensch-Maschine • Geschichtliche, gesellschaftliche, kulturelle Dimensionen 		
Vertiefung: Innovationsmanagement		
Grundlagen im Innovationsmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation für Innovationsmanagement • Konzepte und Modelle des Innovationsmanagements • Methoden der Ideengenerierung und -realisierung • Methoden der Ideenverwertung • Strategisches Innovationsmanagement • Fallbeispiel: Erfolgsfaktoren für Innovationsmanagement-Projekte 		

Vertiefung in den Methoden des Innovationsmanagements	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte, Methoden und Instrumente des Innovationsmanagements. • Open Innovation • Lead User-Konzept • Service Design • Ideen- und Innovationsmanagement 		
Technologie- und Produktmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Produktmanagement • Produkt- und Technologielebenszyklus • Trendscouting • Technologiemonitoring und -roadmapping • TRIZ -Theorie und Praxis des erfinderischen Problemlösens 		
Finanzierung, Marketing & Recht im Innovationsmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Rahmenbedingungen: Patentschutz, Arbeitnehmer-Erfindungs-Gesetz • Intellectual Property Rights Management • Mitbewerberanalysen • Businesspläne • Marketing für Innovationen • Finanzierung von Innovationen • Controlling von Innovationen 		
Vertiefung: International Business		
Global Strategic Management and the Multinational Enterprise	3,5	24
Global Leadership	3,5	24
Global Business Dynamics	3,5	24
Cross-Cultural Management	3,5	24
Corporate Finance I	3,5	24
Corporate Finance II	3,5	24
Global Marketing Management	3,5	24
Global Marketing and Managing Global Brands	3,5	24
Personal Selling and Negotiation	3,5	24
Logistikstrategien und Supply Chain Management	3,5	24
European and International Business Law	7	48
Business Simulation (online)	7	0
<ul style="list-style-type: none"> • Integrated Business Perspective • Entrepreneurial Decision Making • International Decision Making 		
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Doing Business in China - Study Trip Hong Kong	3,5	24
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	3,5	24
Authentic Leadership and Ethics - Study Trip to University of Colorado at Boulder	3,5	24

Study Trip to Brasil	3,5	24
Study Trip to Russia	3,5	24
Study Trip to Africa	3,5	24
Study Trip to China	3,5	24
Study trip to Oman and United Arab Emirates	3,5	24
Emerging Markets	3,5	24
Digital Marketing	3,5	24
Integrated Marketing Communications	3,5	24
Wirtschaftliche und politische Grundlagen der Globalisierung	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe relevanter ökonomischer und politischer Theorien • Verständnis historischer und globaler Veränderungsprozesse (u.a. postcolonial studies) • Aus- und Wechselwirkungen von Globalisierung auf Arbeits- und Handelsmärkte 		
Interkulturelles und Internationales Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit neueren Ansätzen Interkulturellen und Internationalen Managements • Bearbeitung von Case Studies und Verknüpfungen eigener Erfahrungen und Kenntnisse mit im Modul vermittelten Theorien 		
Interkulturelles Coaching	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung verschiedener Coaching-Tools • Eigenständige Entwicklung und Erweiterung des Repertoires an Methoden und Werkzeugen des interkulturellen Coachings 		
Interkulturelle Konflikttransformation und Mediation	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiede im Umgang mit Konflikten, • Praxis von Konflikttransformation 		
Internationale Wirtschaft – International Economics	3,5	24
Vertiefung: Logistik und Supply Chain Management		
Logistikstrategien und Supply Chain Management	3,5	24
Strategische Aspekte des Supply Chain Management	3,5	24
Demand Chain Management	3,5	24
Supply Chain Networks	3,5	24
Integrierte Prozessflussgestaltung und -steuerung in der Supply Chain	3,5	24
Technologien und Informationslogistik	3,5	24
Field Trip	3,5	24
Innerbetriebliche Logistik	3,5	24
Vertiefung: Marketing- and Digital Marketing Management		
Strategic Marketing & Marketing Planning Integrating Digital Marketing	3,5	24

Brand Management and Integrated Marketing Communications	3,5	24
Market and Consumer Insights, and the Digital Customer	3,5	24
Channel Management in the Digital Era	3,5	24
Digital Marketing Strategies	3,5	24
Social Media Marketing and Mobile Marketing	3,5	24
Digital Marketing Control	3,5	24
Current Challenges of Digital Marketing	3,5	24
Marketing Simulation online	3,5	0
Digital Marketing Project	3,5	24
Vertiefung: Marketing- and Brand Management		
Strategic Marketing and Brand Positioning	3,5	24
Consumer and Buyer Insights & Market Research	3,5	24
Brand Management and Brand Equity	3,5	24
Global Marketing and Managing Global Brands	3,5	24
The Brand Life Cycle	3,5	24
Integrated Marketing and Brand Communications	3,5	24
Digital Brand Communications	3,5	24
Brand Communications	3,5	24
Brand Channels	3,5	24
Marketing Simulation online	3,5	0
Marketing Project	3,5	24
Vertiefung: Marketing & Sales		
Marketing Research	3,5	24
Marketing Strategies & Marketing Planning	3,5	24
Global Marketing Management	3,5	24
Brand and Product Management	3,5	24
Marketing Channels and Distribution	3,5	24
Personal Selling and Negotiation Strategies	3,5	24
Management of Products, Services and Innovations	3,5	24
Integrated Marketing Communications and Digital Marketing	3,5	24
Sales Force and Key Account Management	3,5	24
Marketing Simulation online	3,5	0
Marketing Project	3,5	24
Vertiefung: Nachhaltiges Mobilitätsmanagement		
Gesellschaftliche Aspekte der Mobilität	3,5	24
Internationale und nationale Mobilitätsprojekte	3,5	24
Infrastruktur für Nachhaltige Mobilität	3,5	24
Energiebereitstellung für Nachhaltige Mobilität	3,5	24

Wirtschaftliche und Strategische Umsetzung	3,5	24
Stakeholder Konzepte	3,5	24
Economic Ethics I	3,5	24
Economic Ethics II	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics I	3,5	24
Corporate Responsibility & Ethics II	3,5	24
Vertiefung: Prozessmanagement		
Grundlagen im Prozessmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Zugänge zum Prozessmanagement • Funktionsorientierung vs. Prozessorientierung • Rollenbilder in funktions- und prozessorientierten Organisationen • Prozessmanagement vs. Qualitätsmanagement vs. Projektmanagement • Prozesslandkarte • Prozesskategorien • Prozess Lifecycle und Strategie • Prozessmanagement: 4 Schritte Methode • Strategisches Prozessmanagement mit der BSC 		
Vertiefung in den Methoden des Prozessmanagements	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Prozessmessung & Prozessmonitoring • Kennzahlen zur Messung und Steuerung einsetzen • Dokumente als Bausteine eines Managementsystems • Elektronische Handhabung von Dokumenten • Prozess-Assessment (ISO 15504) • Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) & Six Sigma • Der Mensch im Prozessmanagement • Prozesskostenrechnung 		
Supply Chain Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Prozessanalyse und Prozessbewertung • Marktbezogene Prozesstypen • Unternehmens- und Prozessstrategie • Durchlaufzeit- und Engpassanalyse • Prozessbezogene Bilanzanalyse • Grundlagen des Supply Chain Management • Kapazitätsmanagement • Bestandsmanagement • Revenue Management 		
Tools im Prozessmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Strategie versus Prozessmanagement versus Workflowmanagement • EAI- und Workflowmodellierung sowie ihre Besonderheiten • Prozessorientiertes EAI- und Workflowmanagement • Prozessüberwachung • Ausrichtung der IT-Strategie auf die Prozessorientierung des Unternehmens • Process-Driven Architecture (PDA) • Geschäftsservices & Serviceorientierung 		

<ul style="list-style-type: none"> • Nutzen von BPMS Systemen • Einführung von BPMS Systemen 		
Vertiefung: Qualitätsmanagement		
Grundlagen im Qualitätsmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Definition und Abgrenzung von Begriffen • Prinzipien des Qualitätsmanagements • Überblick der Normen im Qualitätsmanagement • Rechtliche Aspekte des Qualitätsmanagements • Methodenüberblick des Qualitätsmanagements • Anforderungen an Qualitätsmanagement-Systeme • Aufbau und Umsetzung von Qualitätsmanagement-Systemen 		
Vertiefung in den Methoden des Qualitätsmanagements	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Q7, M7, K7 • Quality Engineering • Quality Function Deployment • Fehlermöglichkeits- und -einflussanalyse • Systematische Kreativität • DoE (design of experiments) 		
Umwelt- und Sicherheitsmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung und Überblick in Umwelt- Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Managementsysteme • Vorgangsweise beim Aufbau eines Umwelt- und Arbeitssicherheits-Managementsystems • Umweltprüfung, Umwelt- und Ressourcenmanagement • Umweltbericht bzw. Umwelterklärung • Arbeitssicherheit und Arbeitnehmerschutz • Legal Compliance (Rechtskonformität im Umwelt- und Arbeitssicherheitsbereich) • Anforderungen an das Managementsystem und Integration in bestehende Systeme • Betriebsinternes Berichtswesen, Kennzahlen und Management Review • Grundlagen Corporate Social Responsibility und Nachhaltigkeitsbericht 		
Business Excellence	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensqualität - Qualität im Kontext von Management und Organisationsentwicklung • Excellence Modelle, EFQM Modell • verschiedene Bewertungsmethoden anhand des EFQM-Modells • Vertiefung RADAR-Logik 		
Vertiefung: Restrukturierung & Unternehmensplanung		
Grundlagen der Restrukturierung	3,5	24
Finanzielle Aspekte der Restrukturierung	3,5	24
Restrukturierung und M&A	3,5	24
Rechtliche Aspekte der Restrukturierung	3,5	24

Strategische Planung & Organisations-Design	3,5	24
Persönliche Aspekte in Restrukturierungsprozessen	3,5	24
Vertiefung: Strategic Management & Organizational Change		
Strategy Formulation & Decision Making	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Decision models/processes under uncertainty • Integrating strategy • Affects & motivational influences in decision making 		
Managing Change	3,5	24
Organization Design	3,5	24
Strategic Thinking & Strategy-as-Practice	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Strategic vision tool-box • Strategic transformation • Strategic integration/implementation 		
Vertiefung: Wissensmanagement		
Grundlagen im Wissensmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Treiber und Motivation • Einfluss- und Gestaltungsdimensionen • Konzepte, Modelle und Instrumente des Wissensmanagements • Überblick zu State of the Art Methoden des Wissensmanagements 		
Vertiefung in den Methoden des Wissensmanagements	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Instrumente und Methoden des Wissensmanagements: zB Communities of Practice, Lessons Learned, Wissenslandkarten, Wissensbilanzierung • Erfolgsfaktoren bei der Einführung von Wissensmanagement • Wissensfördernde Unternehmenskultur 		
Informationssysteme	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Enterprise 2.0, Intranets und Portallösungen • Data Warehouse und Business Intelligence • Organizational Memories und Competitive Intelligence • semantische Technologien 		
Strategisches Wissensmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Vorgehensmodelle zur Erarbeitung von Wissensmanagement-Strategien • Vorgehensmodelle zur Einführung von Wissensmanagement • Organisationales Lernen • Systemisches Wissensmanagement 		
C) Ergänzungsfächer		
European and International Business Law	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • International Legal Framework • European Internal Market Law • European and International E-Commerce Law 		

Informationsmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Modelle des Informationsmanagements • Erfassen von Treiber und Motivation für Informationsmanagement • Erkennen von Einfluss- und Gestaltungsdimensionen • Einsatz von Instrumenten und Methoden: Strategische Situationsanalyse, strategische Zielplanung, Strategieentwicklung sowie Maßnahmenplanung 		
Kognition und Kreativität	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Kognitionspsychologische Grundlagen • Theorien, Phänomene und Prozesse menschlicher Informationsverarbeitung • Erkenntnisse der aktuellen Hirnforschung (u.a. Neuromarketing) • Kreativität / Innovation • Techniken und Methoden kreativen Denkens (u.a. Team-Kreativität, Innovationsnetzwerke) • Implikationen aktueller Forschungsergebnisse für die Gestaltung von Information • Prinzipien gehirngerechten Informationsdesigns 		
Medien- und Kommunikationsmanagement	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kommunikationswissenschaft • Strategisches Kommunikationsmanagement / Unternehmenskommunikation • Kommunikationspsychologie • Kommunikationssoziologie • Kommunikationsproduktion: Texten, Recherche, Redigieren • Medien- / Rhetoriktraining 		
Risk Management	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Chancen- und Risikomanagements • Chancen- und Risikomanagement als System • Risikoidentifikation und Risikobewertung • Risikocontrolling und Berichtssysteme • Methoden und Anwendungen des Chancen- und Risikomanagements • Rechtliche Grundlagen, Standards und Normen • Risiken und Krisen kommunizieren • Chancen- und Risikomanagement als Projekt implementieren 		
Strategic Navigation under Uncertainty	3,5	24
Study Trip Beijing	3,5	24
Doing Business in China - Study Trip Hong Kong	3,5	24
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Venture Capital	3,5	24

Usability Design Methods	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Usability Engineering / User Experience • Accessibility • Kosten- / Nutzen-Analyse • ausgewählte Methoden • Usability-Labor • Projektarbeit 		
Zukunfts- und Trendforschung	3,5	24
Project Management & Operational Excellence	3,5	24
Branchenbezogenes Management/ Simulation und/oder betreute Projektarbeit	7	48
<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeit oder Simulation • umfassende Reflexion des Erfahrungslernens • Best Practice Beispiele 		
D) MASTER THESIS	20	

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Pflichtfächer 1 und 2 des Kerncurriculums werden ausschließlich online angeboten. Die Wahlfächer können sowohl in reinem Fernstudium als auch im Blended Learning Modus angeboten werden. Die Vertiefungen werden grundsätzlich im Blended Learning Modus angeboten. Die Vertiefung General Management kann auch in reiner Fernlehre angeboten werden. Die in der Tabelle angegebenen UE (Unterrichtseinheiten) geben den Präsenzunterricht im Blended Learning Modus an.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Prüfungen über die Pflichtfächer und alle gewählten Fächer des Kerncurriculums. Prüfungen über alle gewählten Fächer der Vertiefung und gegebenenfalls der gewählten Ergänzungsfächer laut Learning Agreement.
- Verfassung und positiver Beurteilung sowie Verteidigung einer Master Thesis. Vor der Verteidigung der Master Thesis ist der Outbound-Test zu absolvieren.
- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

- Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Wirtschaftskompetenz“, „Business Management College“, „Business Management (Akad. BM)“, „Betriebsorganisation“, „MBA in General Management Competences“, „MBA in Financial Management Competences“, „General Management College“, „General Management“, „Master in Business Administration“, „Danube Professional MBA“, „Change Management MSc/Veränderungsmanagement MSc“, „Interkulturelle Kompetenzen“ MA, „Controlling and Financial Leadership (Master of Science)“, „Innovationsmanagement MSc“, „Marketing & Vertrieb, MSc“, „Personalmanagement, Führung und Organisation“ MSc, „Prozessmanagement MSc“, „Qualitätsmanagement MSc“, „Wissensmanagement MSc“, „Manager/in für Nachhaltige Mobilität im Verkehrswesen“, „Energie Effizienz Manager/in“, „Energie Autarkie Coach“, „Energy Innovation Engineering and Management, MSc“, „Certified Manager in Corporate Responsibility & Business Ethics“, „Certified Marketing & Sales Manager“ und „Controlling“ CP der DUK sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 01.03.2017 in Kraft.

Studierende, die vor Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, können im Ausnahmefall nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangslleitung noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 77/2015 abschließen.

242. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „General Management“ Akademische/r General Manager/in (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „General Management“ hat das Ziel, eine qualitativ anspruchsvolle Weiterbildung im Bereich General Management anzubieten und dabei einen hohen internationalen Standard zu erreichen.

Zukünftige Führungskräfte und andere LeistungsträgerInnen sollen in diesem Universitätslehrgang auf die hohen Anforderungen im Management in besonderer Weise vorbereitet werden.

Dazu gehört vor allem die Weiterentwicklung der Management Skills.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs General Management

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Unterrichtsprogramms in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden,
- praktisch erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen, abzugrenzen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen,
- theoretisches Know-how in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als ManagerInnen umzusetzen,
- branchenübergreifend tätig zu sein, wesentliche Herausforderungen zu identifizieren und adäquat umzusetzen,
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu analysieren und zu reflektieren, sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt wahlweise im reinen

Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Die Unterrichtssprache ist deutsch und/oder englisch.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 3 Semester, im Vollzeitstudium 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „General Management“ ist

- a) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung im Wirtschaftsbereich in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen oder
- b) bei fehlender Universitätsreife mindestens 5 Jahre studienrelevante Berufserfahrung im Wirtschaftsbereich in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zu beurteilen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die für einen Lehrgang zur Verfügung stehen, ist von der wissenschaftlichen Leitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Bei Platzmangel werden die Studienplätze in der Reihenfolge des Eintreffens der verbindlichen schriftlichen Bewerbung vergeben.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrganges „General Management“ besteht aus 12 Pflichtfächern, Wahlfächern im Ausmaß von 7 ECTS, einer Projektarbeit im Ausmaß von 11 ECTS und umfasst insgesamt 60 ECTS.

Die Auswahl der Fächer des Unterrichtsprogramms ist in einem gesonderten Dokument (**Learning Agreement**, unterzeichnet von der Studierenden bzw. dem Studierenden und der Lehrgangsführung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Fächer im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

	ECTS	UE
Pflichtfächer		
1 - General Management, Accounting, Cost Accounting	3,5	0
2 - Economics, Business Mathematics and Statistics	3,5	0
3 - Business Analytics & Research Methods	3,5	24
4 - Managerial Economics & Global Business Environment	3,5	24
5 - Controlling & Reporting	3,5	24

6 - Corporate Financial Management	3,5	24
7 - Strategic Management & Competitive Analysis	3,5	24
8 - Marketing Management	3,5	24
9 - International Business	3,5	24
10 - Business Ethics	3,5	24
11 - Managing People	3,5	24
12 - Leadership	3,5	24
Wahlfächer		
Managing Complexity	3,5	24
Knowledge Management & Innovation	3,5	24
Project Management & Operational Excellence	3,5	24
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Doing Business in China - Study Trip Hong Kong	3,5	24
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	3,5	24
Authentic Leadership and Ethics - Study Trip to University of Colorado at Boulder	3,5	24
Study Trip to Brasil	3,5	24
Study Trip to Russia	3,5	24
Study Trip to Africa	3,5	24
Study Trip to China	3,5	24
Study Trip to Oman and United Arab Emirates	3,5	24
Projektarbeit	11	0
Summe	60	288

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangslleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Pflichtfächer 1 und 2 werden ausschließlich online angeboten. Die weiteren Pflichtfächer und Wahlfächer können sowohl in reinem Fernstudium als auch im Blended Learning Modus angeboten werden.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Prüfungen über die Pflichtfächer und die gewählten Fächer des Unterrichtsprogramms.
- Verfassung und positive Beurteilung der Projektarbeit.

- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Wirtschaftskompetenz“, „Business Management College“, „Business Management (Akad. BM)“, „Betriebsorganisation“ und „General Management College“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem Studierenden/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen und die Bezeichnung „Akademischer General Manager“/„Akademische General Managerin“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 01.03.2017 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 25/2008 ab. Mit Ende des WS 2019/20 tritt jene Verordnung außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr nach dem vorliegenden Curriculum möglich.

Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung ist ein Wechsel in die vorliegende Variante auch schon vor Ablauf der genannten Frist möglich.

243. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „General Management College“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „General Management College“ hat das Ziel, eine qualitativ anspruchsvolle Weiterbildung im Bereich General Management anzubieten und dabei einen hohen internationalen Standard zu erreichen.

Zukünftige Führungskräfte und andere LeistungsträgerInnen sollen in diesem Universitätslehrgang auf die hohen Anforderungen im Management in besonderer Weise vorbereitet werden.

Dazu gehört vor allem die Weiterentwicklung der Management Skills.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs General Management College sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in den gewählten Fächern des Unterrichtsprogramms in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden,
- praktisch erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen, abzugrenzen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen,
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu analysieren und zu reflektieren, sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt wahlweise im reinen Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Die Unterrichtssprache ist deutsch und/oder englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 2 Semester, im Vollzeitstudium 1 Semester.

§5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „General Management College“ ist

- a) die allgemeine Universitätsreife und mindestens 2 Jahre studienrelevante Berufserfahrung im Wirtschaftsbereich in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zu beurteilen oder
- b) bei fehlender Universitätsreife mindestens 5 Jahre studienrelevante Berufserfahrung im Wirtschaftsbereich in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden). Dies ist im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zu beurteilen.

§6. Studienplätze

- (1) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die für einen Lehrgang zur Verfügung stehen, ist von der wissenschaftlichen Leitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (2) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze. Bei Platzmangel werden die Studienplätze in der Reihenfolge des Eintreffens der verbindlichen schriftlichen Bewerbung vergeben.

§7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrganges „General Management College“ besteht aus 2 Pflicht- und 6 Wahlfächern und umfasst insgesamt 28 ECTS.

Die Auswahl der Fächer des Unterrichtsprogramms ist in einem gesonderten Dokument (**Learning Agreement**, unterzeichnet von der Studierenden bzw. dem Studierenden und der Lehrgangslitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Fächer im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

	ECTS	UE
Pflichtfächer		
1 - General Management, Accounting, Cost Accounting	3,5	0
2 - Economics, Business Mathematics and Statistics	3,5	0
Wahlfächer		
3 - Business Analytics & Research Methods	3,5	24
4 - Managerial Economics & Global Business Environment	3,5	24
5 - Controlling & Reporting	3,5	24
6 - Corporate Financial Management	3,5	24
7 - Strategic Management & Competitive Analysis	3,5	24
8 - Marketing Management	3,5	24
9 - International Business	3,5	24
10 - Business Ethics	3,5	24
11 - Managing People	3,5	24
12 - Leadership	3,5	24
13 - Managing Complexity	3,5	24
14 - Knowledge Management & Innovation	3,5	24

15 - Project Management & Operational Excellence	3,5	24
Summe	28	144

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Pflichtfächer werden ausschließlich online angeboten. Die Wahlfächer können sowohl in reinem Fernstudium als auch im Blended Learning Modus angeboten werden.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Prüfungen über die beiden Pflichtfächer und alle gewählten Fächer des Unterrichtsprogramms.
- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Wirtschaftskompetenz“, „Business Management College“, „Business Management (Akad. BM)“ und „Betriebsorganisation“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem Studierenden/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 01.03.2017 in Kraft.

§ 14 Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung zugelassen wurden, schließen noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 25/2008 ab. Mit Ende des WS 2018/19 tritt jene Verordnung außer Kraft. Eine Absolvierung ist dann nur mehr nach dem vorliegenden Curriculum möglich.

Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsführung ist ein Wechsel in die vorliegende Variante auch schon vor Ablauf der genannten Frist möglich.

244. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Master in Business Administration“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

MBA Programme werden international je nach beruflicher Erfahrung als Aufbaustudien MBA und als Executive MBA angeboten.

MBA Aufbaustudien dienen der Fortbildung von AkademikerInnen, die in der Regel keinen wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss haben und mit einer wissenschaftlich fundierten, an der Praxis des Wirtschaftslebens orientierten Weiterbildung, ihre Chancen für ein berufliches Weiterkommen verbessern wollen.

Es ist das Ziel des Master in Business Administration auf wissenschaftlicher Grundlage durch eine State-of-the-Art General Management Weiterbildung zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beizutragen. Insbesondere sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Wahrnehmung der Führungsrolle gestärkt werden sowie wirtschaftlichen Kompetenzen erwerben bzw. vertiefen.

Der Master in Business Administration adressiert explizit Akademikerinnen und Akademiker, die bereits ein Grundstudium mit mindestens 240 ECTS abgeschlossen haben und zusätzliche Kompetenzen im wirtschaftlichen Bereich erwerben wollen.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrganges Master in Business Administration

sind nach der Vermittlung von Wissen und der Entwicklung von Kompetenzen in der Lage,

- allgemeine betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, diese zu diskutieren sowie das Gelernte anzuwenden,
- praktisch erworbene Handlungsweisen durch Beschäftigung mit den theoretischen Grundlagen einzuordnen, abzugrenzen und mit neuen Erkenntnissen zu verknüpfen,

- theoretisches Know-how in eigenständiger Planung und Durchführung in ihren Arbeitsbereichen und in Projekten als ManagerInnen umzusetzen,
- branchenübergreifend tätig zu sein, wesentliche Herausforderungen zu identifizieren und adäquat umzusetzen,
- ihre persönlichen und fachlichen Fähigkeiten zu analysieren und zu reflektieren, sowie daraus Entwicklungspotentiale abzuleiten.

Diesem Lehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen kombiniert. Diese werden derart miteinander kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante angeboten. Die Organisation des Studiums erfolgt wahlweise im reinen Fernstudium oder im Blended Learning Modus. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der Vollzeitvariante umfasst der Lehrgang zwei Semester mit 60 ECTS-Punkten. In der berufsbegleitenden Variante umfasst der Lehrgang drei Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Als Voraussetzungen für die Zulassung zum Master in Business Administration gelten:

- a) Ein abgeschlossenes inländisches Hochschulstudium aller Studienrichtungen mit mindestens 240 ECTS bzw. ein inländisches Bachelorstudium aller Studienrichtungen und weiterführende Studien im Gesamtausmaß von mindestens 240 ECTS; oder
- b) nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossene gleichwertige Hochschulstudien.
- c) Zudem müssen die vom Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften angebotenen Online-Fächer
 - General Management, Accounting, Cost Accounting
 - Economics, Business Mathematics and Statistics
 positiv absolviert worden sein.
- d) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test).

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach

pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm besteht aus Fächern. Es sind Pflichtfächer im Umfang von 35 ECTS und Wahlfächer im Ausmaß von 7 ECTS zu absolvieren, sowie eine Master Thesis im Umfang von 18 ECTS zu verfassen.

Die Auswahl der Fächer des Unterrichtsprogramms ist in einem gesonderten Dokument (**Learning Agreement**, unterzeichnet von der Studierenden bzw. dem Studierenden und der Lehrgangslitung), dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen. Ebenso wird darin festgelegt, welche Fächer im reinen Fernstudium und welche im Blended Learning Modus absolviert werden.

Pflichtfächer	ECTS	UE
1 Business Analytics & Research Methods	3,5	24
2 Managerial Economics & Global Business Environment	3,5	24
3 Controlling & Reporting	3,5	24
4 Corporate Financial Management	3,5	24
5 Strategic Management & Competitive Analysis	3,5	24
6 Marketing Management	3,5	24
7 International Business	3,5	24
8 Business Ethics	3,5	24
9 Managing People	3,5	24
10 Leadership	3,5	24
Wahlfächer		
Managing Complexity	3,5	24
Knowledge Management & Innovation	3,5	24
Venture Capital	3,5	24
Mergers and Acquisitions	3,5	24
Doing Business in China - Study Trip Hong Kong	3,5	24
Entrepreneurship & Innovation - Study Trip Silicon Valley	3,5	24
Authentic Leadership and Ethics - Study Trip to University of Colorado at Boulder	3,5	24
Study Trip to Brasil	3,5	24
Study Trip to Russia	3,5	24
Study Trip to Africa	3,5	24
Study Trip to China	3,5	24
Study Trip to Oman and United Arab Emirates	3,5	24
Project Management & Operational Excellence	3,5	24
MASTER THESIS	18	
Summe	60	288

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Die Pflichtfächer und die Wahlfächer können sowohl in reinem Fernstudium als auch im Blended Learning Modus angeboten werden.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über alle Pflichtfächer und Wahlfächer
- Verfassung und positiver Beurteilung sowie Verteidigung einer Master Thesis. Vor der Verteidigung der Master Thesis ist der Outbound-Test zu absolvieren.
- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 01.03.2017 in Kraft.

§ 14. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor WS 2015/16 zugelassen wurden, können noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt Nr. 60 vom 27. Oktober 2011 abschließen. Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung ist für diese Studierenden die Absolvierung auch nach der vorliegenden Variante möglich.

Studierende, die ab WS 2015/16 und vor in Kraft treten dieser Verordnung zugelassen wurden, können noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt Nr. 77

vom 29. Oktober 2015 abschließen. Nach Rücksprache und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung ist für diese Studierenden die Absolvierung auch nach der vorliegenden Variante möglich.

245. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „MBA Corporate Governance und Management“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „MBA Corporate Governance und Management“ zielt auf die nachhaltige Vermittlung von Inhalten und Methoden ab, die für eine gesamtheitlich angelegte Führung von Institutionen in Wirtschaft und Verwaltung erforderlich sind, also auf Leadership und Systemführung.

Dies bedeutet die Vermittlung zum einen von Fachkenntnissen und Erfahrungen auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre sowie auf managementrelevanten Gebieten der Volkswirtschaftslehre, der Politikwissenschaft, der Personalführung einschließlich der Personalentwicklung sowie der Unternehmensführung und Unternehmensbewertung.

Der Universitätslehrgang geht von praktischen Fragestellungen des Managements in Wirtschaft und Verwaltung aus, ist also praxisbasiert, und führt über Erklärungsansätze der Theorie zu den Voraussetzungen für eine Unternehmensführung, die Aspekte der Compliance und der Corporate Social Responsibility aufnimmt. Die gesamtheitliche Sichtweise bedingt die Berücksichtigung sozial- und verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse für das Management einzelner Projekte und die Führung von Unternehmen insgesamt. In den auf konkrete Praxisfelder fokussierten Spezialisierungen wird spezielles Anwendungswissen vermittelt, um die Studierenden zu befähigen, selbstständig Lösungsszenarien in ihren beruflichen Umfeldern zu entwickeln.

Lernergebnisse:

Die AbsolventInnen des „*MBA Corporate Governance und Management*“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden sowie der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- wirtschaftliche Mechanismen (sowohl in betriebs- als auch volkswirtschaftlicher Hinsicht) sowie relevante theoretische Konzepte des strategischen Managements zu beschreiben, zu erläutern und zu diskutieren sowie das Gelernte in ihrer beruflichen Praxis situativ umzusetzen.
- Ziele, Bereiche und Verfahren der strategischen Unternehmensplanung zu benennen und zu beschreiben und deren Relevanz für den Unternehmenserfolg abzuschätzen.

- bestehende Konzepte des Controllings als Funktion der Unternehmensführung zu beschreiben und zu erläutern sowie Tools zur Analyse und Steuerung des Unternehmens anzuwenden und deren Ergebnisse zu beurteilen.
- die wichtigsten Grundlagen der österreichischen Rechtsordnung und des EU-Rechts wiederzugeben und die komplexen rechtlichen Grundstrukturen des unternehmerischen Handelns einer Führungskraft nach eigenen Überlegungen zu definieren und deren Einflüsse auf die Unternehmensführung zu beurteilen.
- bestehende Konzepte der System- und Personalführung zu beschreiben und im Hinblick auf Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit in ihrem Praxisumfeld umzusetzen
- US-amerikanische Ansätze der Personal- und Unternehmensführung zu beschreiben und diese in Bezug auf interkulturelle Unterschiede zu diskutieren und das Gelernte in ihr Praxisumfeld zu übertragen.

Die AbsolventInnen des „*MBA Corporate Governance und Management*“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern der Spezialisierung in der Lage,

- wissenschaftliche Fragestellungen differenziert nach unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderung der gewählten Spezialisierung selbstständig zu bearbeiten.
- die erworbenen Kenntnisse und Handlungs- sowie (insbesondere) Kommunikationskompetenzen im bisherigen oder neuen beruflichen Bereich anzuwenden.
- innovative und zukunftsorientierte berufliche Möglichkeiten in den einzelnen Branchen zu identifizieren und Synergien für einen weiteren fachlichen Austausch zu entwickeln.

Diesem Universitätslehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das mit der Perspektive der optimalen Erreichung der ausgewiesenen Weiterbildungsziele, insbesondere der persönlichen Kompetenzentwicklung, adäquate mediale und personale Phasen in Präsenz- und online-Formaten kombiniert.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „*MBA Corporate Governance und Management*“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten. Er kann als Blended Education oder Distance Education Variante angeboten werden.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrganges, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Die Dauer des Universitätslehrganges beträgt in der berufsbegleitenden Studienvariante vier Semester, dies entspricht 90 ECTS Credits.

Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum „MBA Corporate Governance und Management“ ist:

- (1) ein akademischer Studienabschluss einer in- oder ausländischen Hochschule oder
- (2) Personen, die die Voraussetzungen des Abs.1 nicht erfüllen, können dann zugelassen werden, wenn sie

1. die allgemeine Universitätsreife erworben haben oder
2. eine berufsspezifische Aus-/Fortbildung abgeschlossen haben (z.B. Abschluss einer im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Fortbildungsverordnung) gemäß deutschem Bundesgesetzblatt, Teil I G 5702, Nr. 30 ausgegeben in Bonn am 17. Mai 2002 oder dem IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006).

Und darüber hinaus über mehrjährige qualifizierte Erfahrung verfügen, wobei vier Jahre einschlägig in einer qualifizierten Position ausgeübt worden sein müssen, und die studienrelevante Berufserfahrung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf, weiters ist ein Mindestalter von 25 Jahren erforderlich.

- (3) Für den in Abs.2 genannten Personenkreis ist festzustellen, dass diese Personen nur dann zum Studium für „MBA Corporate Governance und Management“ zugelassen werden können, wenn die unter den dort genannten Voraussetzungen erreichte Qualifikation mit einem Studium vergleichbar ist.

Und:

- (4) Absolvierung eines geeigneten Auswahlverfahrens
- (5) Nachweis von Englischkenntnissen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut.
- (2) Der Universitätslehrgang „MBA Corporate Governance und Management“ ist auf 4 Studiensemester angelegt.
- (3) Das Unterrichtsprogramm kann deutsch oder englisch angeboten werden.
- (4) In der Spezialisierung „Corporate Governance & Unternehmensstrategie“ sind aus den mit ** gekennzeichneten Lehrveranstaltungen 2 Lehrveranstaltungen zu wählen. Das Seminar ist verpflichtend.

- (5) Die Spezialisierungen „Strategisches Management in der EU“ und „Interkulturelles Management in der EU“ werden in der Distance Education Variante plus Praxisblöcken angeboten.
- (6) Die ausgewiesenen Spezialisierungen werden vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl angeboten.

	Fächer	LV-Art	UE*	ECTS
A	Kerncurriculum		260	48
	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung	SE	40	7
	- Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung - Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung			
	Strategische Planung und Marketing	SE	40	7
	- Gesamtheitliche Unternehmensplanung - Marketing & Online-Kommunikation			
	Strategisches und operatives Controlling	SE	40	7
	- Operatives Controlling und Rechnungswesen - Ziele und Instrumente des strategischen Controlling			
	Wirtschafts- und Informationsrecht	SE	40	7
	- Wirtschaftsrecht für Führungskräfte - Informationsrecht für Führungskräfte			
	Personalführung & Kommunikation	SE	40	7
	- Dynamische Personalwirtschaft & betriebliches Personalvermögen - Wirtschaftsethik & Personalführung			
	International Experience	EX	40	7
	- Leadership and Ethics			
	Digitale Governance	SE	20	6
	- Konkrete Umsetzung eines Studienprojektes unter Einsatz moderner Kommunikations- und Collaborations-Tools - Präsentationen, Feedbackschleifen und Abschlussarbeit			
B	Spezialisierungen			20
	Ein Fach im Ausmaß von			20
	1. Integrative Leadership & Unternehmensführung		120	20
	Kommunikative Führungs- und Organisationskultur	SE	40	7
	Wissens- und kommunikationsorientierte Unternehmensführung	SE	40	7
	Soziale Kompetenz und Kommunikationspsychologie	SE	40	6
	2. Quantitatives Management & Unternehmensführung		200	20
	Controlling & Business Planning	UE	40	4
	Cost & Performance Management I	UE	40	4
	Cost & Performance Management II	UE	40	4
	Corporate Finance	UE	40	4
	Investitions- und Finanzcontrolling	UE	40	4
	3. Corporate Governance & Unternehmensstrategie		120	20
	Leadership & Unternehmenskultur	SE	10	3
	Ziele, Inhalte und Instrumente des Business Risk-Management	SE	10	3
	Managementinformations- und Interne Kontrollsysteme**	SE	10	3
	Ziele und Instrumente des strategischen Controllings**	SE	10	3
	Unternehmensstrategien & Gesellschaftspolitik**	SE	10	3
	Nachhaltige Prozessinnovationen im Unternehmen**	SE	10	3
	Standardisierung und Zertifizierung von Arbeitsprozessen**	SE	10	3
	Unternehmensbewertung**	SE	10	3
	Seminar zu Corporate Governance & Unternehmensstrategie	UE	60	2

	4. Information Security Management		160	20
	Sicherheits- & Security Management	SE	40	5
	Geschäftsmodelle und IT-Strategie	SE	40	5
	Governance, Risk & Compliance	SE	40	5
	Krise - Notfall - BCM	SE	40	5
	5. Digital Business Management		160	20
	Digital Corporate Governance	SE	40	5
	Digital Strategy & Innovation	SE	40	5
	Mobile Business & Commerce	SE	40	5
	Digital Marketing & Communication	SE	40	5
	6. IT-Governance & Strategie		160	20
	IT-Management	SE	40	5
	IT-Strategie, Architektur & Value Management	SE	40	5
	IT-Governance, Risk & Compliance	SE	40	5
	Frameworks der Governance	SE	40	5
	7. Fitness, Gesundheit & Prävention		200	20
	Angewandte Physiologie	SE	50	5
	Integrative Trainings- und Bewegungslehre	SE	50	5
	Psychologie und Pädagogik	SE	50	5
	Nachhaltiges Management im Gesundheitsmarkt	SE	50	5
	8. Strategisches Management in der Europäischen Union		120	20
	Institutionen und Strategien der Europäischen Union	SE	20	3
	Mechanismen der offenen Koordination subsidiärer Politikbereiche	SE	15	3
	Lobbying und Interessensvertretung	SE	15	2
	NGOs, Netzwerke und Verbandswesen	SE	15	2
	Mobilität im europäischen Raum	SE	15	3
	Exkursion zu Europäischen Einrichtungen	EX	40	7
	9. Interkulturelles Management in der Europäischen Union		120	20
	Internationale Wirtschaft	SE	20	3
	Globalisierung und interkulturelles Management	SE	15	3
	Geschichte, Kultur und Identität der Europäischen Union	SE	15	2
	Grundlagen der interkulturellen Kommunikation und Kompetenz	SE	15	2
	Diversity Management und Gender Mainstreaming	SE	15	3
	Praxisseminar interkulturelles Management	SE	40	7
	10. Verwaltungsmanagement		200	20
	Public Governance	SE	50	5
	Angewandtes Management in der öffentlichen Verwaltung	SE	50	5
	Finanzielle Steuerung & öffentliches Haushaltswesen	SE	50	5
	Kooperation & Kommunikation	SE	50	5
	11. Data Analytics Strategies		140	20
	Data-driven Business Strategy Development	SE	40	5
	Data-driven Governance	SE	40	5
	Data-driven Architectures	SE	40	5
	Data-driven Applications*	SE	20	5
C	Wissenschaftstheorie & Wissenschaftliches Arbeiten	SE	60	7
	- Wissenschaftstheorie & Universitäre Weiterbildung - Verfahren der Dokumentation in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			
D	Master Thesis			15
	Summe			90

* Die UE beziehen sich auf die Blended Learning-Variante. Der Ausweis der UE der Distance Learning Variante wird vor Beginn des Universitätslehrgangs in einer eigenen Information ausgewiesen.

** Wahl von zwei aus vier mit **-gekennzeichneten LVs

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Universitätslehrgang vor dessen Beginn in Form von Fernstudieneinheiten, Studien-, Informations- oder Trainingsmodulen festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Der Universitätslehrgang ist modular aufgebaut und umfasst mediale und personale Elemente der Lehre, die durch eine zielorientierte Anordnung von Präsenz- und Distanzphasen integriert werden. Die Studientexte bzw. Reader zum jeweiligen Modul bzw. Fachgebiet sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte auf das Selbststudium ausgerichtet.

Die Studientexte bzw. Reader des Universitätslehrgangs werden dem Studierenden auf der E-Learning-Plattform ("Moodle") der Donau-Universität Krems online zugänglich gemacht.

Ein auf der E-Learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und der Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung des Studierenden bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums.

(3) Der Universitätslehrgang kann in zwei didaktischen Lehrmodi durchgeführt werden: entweder nach dem Blended Education Concept (BEC) oder nach dem Distance Education Concept (DEC). Im BEC-Modus werden die medialen Lehrangebote durch personale Lehrveranstaltungen, i.d.R. an den Standorten der Donau-Universität, ergänzt. Im DEC-Modus werden tendenziell alle personalen Lehrveranstaltungen durch Online-Angebote in unterschiedlicher didaktisch-technischer Ausprägung ersetzt.

Die inhaltliche Basis für das Programm und seine Learning Outcomes stellen, unabhängig vom gewählten Lehrmodus, die nach didaktischen Vorgaben entwickelten Studientexte bzw. Reader dar.

(4) Die Veranstaltungen der Präsenzphasen sind zu Modulen geblockt. Im Kerncurriculum können mehrere Module ein Fach bilden. Alle Module sind studientext- oder readerbasiert und werden von ProfessorInnen verantwortlich betreut.

Im Kerncurriculum erfordert das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls i.d.R. 75 Stunden à 60 Minuten an Arbeitsaufwand, wofür 3 Leistungspunkte gemäß ECTS vergeben werden. Im Blended Learning Modus umfassen sie ein eintägiges Seminar vor Ort, das im Distance Learning Modus über von TutorInnen betreute Arbeitsaufträge ersetzt wird.

In den Modulen der Spezialisierungen basieren die Seminare auf Studienreadern und erfordern für ein erfolgreiches Absolvieren i.d.R. 155 Stunden à 60 Minuten an Arbeitsaufwand, wofür 5 Leistungspunkte gemäß ECTS vergeben werden.

In den Modulen werden auch Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter angeboten. Diese Formate dienen der Orientierung der Studierenden durch Präsentation von zusätzlichen, den Fächern bzw. Modulen zuzuordnenden Inhalten und der Entwicklung der Schlüsselkompetenzen. Sie umfassen ein eintägiges Seminar vor Ort sowie ergänzende Materialien, die durch die Lehrbeauftragten während des Präsenzseminars zur Verfügung gestellt werden. Im Distance Learning Modus werden diese Module durch Online-Seminare ersetzt.

Der Ablauf und Aufbau wird abhängig von der didaktischen Zielsetzung und den studententechnischen Bedingungen von der Studiengangsleitung festgelegt.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) schriftlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums (inklusive praktischer Übungen in den Trainings- und Informationsmodulen).
- (2) Fachprüfung im Fach C „Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten“ mit mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen.
- (3) Lehrveranstaltungsprüfungen in der gewählten Spezialisierung.
- (4) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Master Thesis.
- (5) Die Teilnahme an der Spezialisierung setzt den positiven Nachweis aller Auflagen voraus, die sich aus dem Auswahlverfahren ergeben haben.
- (6) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (7) Leistungen der Universitätslehrgänge Certified E-Government Programme und Certified E-Government Corporate Programme, Information Security Management – CP, IT-Governance & Strategie, Human, Corporate & IT Competence und Verwaltungsmanager/in und Professional MSc Management und IT sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (8) Leistungen aus dem „Hagener Zertifikatsstudium Management“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (9) Leistungen der Universitätslehrgänge Interkulturelles Management in der Europäischen Union und Strategisches Management in der Europäischen Union sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Business Administration, MBA zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsregelungen

Für Studierende, die vor dem WS 2012/13 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs "MBA Unternehmensführung" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 62 vom 18. Oktober 2006."

Für Studierende, die vor dem WS 2015/16 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrgangs "MBA Corporate Governance und Management" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 71 vom 16. September 2014.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

246. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional MSc Management und IT“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ zielt auf die nachhaltige Vermittlung von Inhalten und Methoden ab, die für den zielorientierten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien zur gesamtheitlich angelegten Führung von Institutionen in Wirtschaft und Verwaltung erforderlich sind.

Dies bedeutet die Vermittlung zum einen von vertieften Kenntnissen der Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie und deren Voraussetzungen, zum anderen von speziellem Wissen im Hinblick auf gesamtheitliches Management, also auf Systemführung und Leadership.

Der Universitätslehrgang geht von praktischen Fragestellungen des Managements in Wirtschaft und Verwaltung aus, ist also praxisbasiert, und führt über Erklärungsansätze der Theorie zu den Voraussetzungen für den effektiven und effizienten Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie. Die gesamtheitliche Sichtweise bedingt die Berücksichtigung rechts- und verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse für das Management einzelner Projekte und die Führung von Unternehmen insgesamt.

Lernergebnisse:

Die AbsolventInnen des „Professional MSc Management und IT“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern des Kerncurriculums in der Lage,

- wirtschaftliche Mechanismen (sowohl in betriebs- als auch volkswirtschaftlicher Hinsicht) sowie relevante theoretische Konzepte des strategischen Managements zu beschreiben, zu erläutern sowie zu diskutieren sowie das Gelernte in ihrer beruflichen Praxis situativ umzusetzen.
- bestehende Konzepte des Controllings als Funktion der Unternehmensführung zu beschreiben und zu erläutern sowie Tools zur Analyse und Steuerung des Unternehmens anzuwenden und deren Ergebnisse zu beurteilen.
- die wichtigsten Grundlagen der österreichischen Rechtsordnung und des EU-Rechts wiederzugeben und die komplexen rechtlichen Grundstrukturen des unternehmerischen Handelns einer Führungskraft nach eigenen Überlegungen zu definieren und deren Einflüsse auf die Unternehmensführung zu beurteilen.
- relevante Theorien, Konzepte und Best Practice-Modelle im strategischen IT-Management zu beschreiben und zu diskutieren sowie Prozesse der Informationsverarbeitung und Kommunikation im Unternehmen und vom Unternehmen zu seiner Umwelt zu beschreiben und zu beurteilen.

Die AbsolventInnen des „Professional MSc Management und IT“ sind nach der Vermittlung von Inhalten und Methoden und der individuellen Entwicklung von Kompetenzen in den Fächern der Spezialisierung in der Lage,

- wissenschaftliche Fragestellungen differenziert nach unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderung der gewählten Spezialisierung selbstständig zu bearbeiten.
- die erworbenen Kenntnisse und Handlungs- sowie (insbesondere) Kommunikationskompetenzen im bisherigen oder neuen beruflichen Bereich anzuwenden.
- innovative und zukunftsorientierte berufliche Möglichkeiten in den einzelnen Branchen zu identifizieren und Synergien für einen weiteren fachlichen Austausch zu entwickeln.

Diesem Universitätslehrgang liegt ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das mit der Perspektive der optimalen Erreichung der ausgewiesenen Weiterbildungsziele, insbesondere der persönlichen Kompetenzentwicklung, adäquate mediale und personale Phasen in Präsenz- und online-Formaten kombiniert.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten. Er kann als Blended Education oder Distance Education Variante angeboten werden.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Die Dauer des Universitätslehrganges beträgt in der berufsbegleitenden Studienvariante vier Semester, dies entspricht 90 ECTS Credits.

Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert es 3 Semester (90 Credit Points nach ECTS)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum „*Professional MSc Management und IT*“ ist:

- (1) ein akademischer Studienabschluss einer in- oder ausländischen Hochschule
oder
- (2) Personen, die die Voraussetzungen des Abs.1 nicht erfüllen, können dann zugelassen werden, wenn sie
 1. die allgemeine Universitätsreife erworben haben oder
 2. eine berufsspezifische Aus-/Fortbildung abgeschlossen haben (*z.B. Abschluss einer im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik (IT-Fortbildungsverordnung) gemäß deutschem Bundesgesetzblatt, Teil I G 5702, Nr. 30 ausgegeben in Bonn am 17. Mai 2002 oder dem IHK-Bildungsrahmen gemäß Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter*

Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin vom 22. Nov. 2004 nebst Anhang der Verordnung vom 12. Juli 2006).

Und darüber hinaus über mehrjährige qualifizierte Erfahrung verfügen, wobei vier Jahre einschlägig in einer qualifizierten Position ausgeübt worden sein müssen, und die studienrelevante Berufserfahrung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf, weiters ist ein Mindestalter von 25 Jahren erforderlich.

- (3) Für den in Abs.2 genannten Personenkreis ist festzustellen, dass diese Personen nur dann zum Studium für „*Professional MSc Management und IT*“ zugelassen werden können, wenn die unter den dort genannten Voraussetzungen erreichte Qualifikation mit einem Studium vergleichbar ist.

Und:

- (4) Absolvierung eines geeigneten Auswahlverfahrens

- (5) Nachweis von Englischkenntnissen.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modularartig aufgebaut.
- (2) Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ ist auf 4 Studiensemester angelegt.
- (3) Die Spezialisierungen werden vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl angeboten.

	Fächer	LV-Art	UE*	ECTS
A	Kerncurriculum		260	48
	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung	SE	40	7
	- Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Unternehmensführung - Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen der Unternehmensführung			
	Strategische Planung und Marketing	SE	40	7
	- Gesamtheitliche Unternehmensplanung - Marketing & Online-Kommunikation			
	Strategisches und operatives Controlling	SE	40	7
	- Operatives Controlling und Rechnungswesen - Ziele und Instrumente des strategischen Controlling			
	Wirtschafts- und Informationsrecht	SE	40	7
	- Wirtschaftsrecht für Führungskräfte - Informationsrecht für Führungskräfte			
	IT-Governance in Organisationen	SE	40	7
	- Prozessoptimierung und Qualitätsmanagement - Informationslogistik und IT-Management			

	IT-Management in vernetzten Unternehmen	SE	40	7
	- Konsequenzen der informationellen Vernetzung für die Unternehmensführung - Standardisierung und Zertifizierung von Arbeitsprozessen			
	Digitale Governance	SE	20	6
	- Konkrete Umsetzung eines Studienprojektes unter Einsatz Moderner Kommunikations- und Collaborations-Tools - Präsentationen, Feedbackschleifen und Abschlussarbeit			
B	Spezialisierungen			20
	Ein Fach im Ausmaß von			20
	1. IT-Consulting		120	20
	IT-Consulting: Grundlagen und Herausforderungen	SE	30	5
	IT-Business Management	SE	30	5
	Governance, Risk und Compliance	SE	30	5
	Strategisches Consulting	SE	30	5
	2. Strategie, Technologie und Management		120	20
	Strategien für die digitale Netzwerkgesellschaft	SE	30	5
	Technologischer Wandel und Unternehmensführung	SE	30	5
	Management und Strategien der Innovation	SE	30	5
	Von der Strategie zum Organisationswandel	SE	30	5
	3. Supply Chain Management		160	20
	Beschaffung	SE	40	5
	Produktion	SE	40	5
	Distribution	SE	40	5
	Planning	SE	40	5
	4. Industrial Engineering		200	20
	Produktentwicklung	SE	50	5
	Produktionsmanagement	SE	50	5
	Produktivitätsmanagement & Controlling	SE	50	5
	Qualitätsmanagement	SE	50	5
	5. Net Economy		200	20
	Enterprise 2.0	SE	50	5
	Net Business Strategien	SE	50	5
	Mass Collaboration Models	SE	50	5
	Net Economy Marketing & PR	SE	50	5
	6. E-Government		200	20
	Grundlagen der Verwaltungsmodernisierung & rechtliche Rahmenbedingungen	SE	50	5
	E-Government Technologie & Kommunikationsarchitekturen	SE	50	5
	E-Government Anwendungen & Services	SE	50	5
	E-Government Policies	SE	50	5
	7. Information Security Management		160	20
	Sicherheits- & Security Management	SE	40	5
	Geschäftsmodelle und IT-Strategie	SE	40	5
	Governance, Risk & Compliance	SE	40	5
	Krise – Notfall – BCM	SE	40	5
	8. IT-Governance & Strategie		160	20
	IT-Management	SE	40	5
	IT-Strategie, Architektur & Value Management	SE	40	5
	IT-Governance, Risk & Compliance	SE	40	5
	Frameworks der Governance	SE	40	5

	9. IT in Healthcare & Life Science		200	20
	Healthcare Management	SE	50	5
	IT Management im Gesundheitswesen	SE	50	5
	IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen	SE	50	5
	Medizinische Informationssysteme	SE	50	5
	10. E-Marketing & Vertrieb		200	20
	Strategie & Marketing	SE	50	5
	E-Vertrieb	SE	50	5
	Soziale Medien & Soziale Netzwerke	SE	50	5
	Marketing & PR	SE	50	5
	11. Tourismusmanagement		200	20
	Strategie & Marketing	SE	50	5
	Vertrieb & Mitarbeiterführung	SE	50	5
	Rechtliche Aspekte im Tourismusmanagement	SE	50	5
	Projekt-, Event- & Regionenmanagement	SE	50	5
	12. IT-Architektur und Systemmanagement		160	20
	IT-Projektmanagement	SE	40	5
	IT-Architektur und IT-Servicemanagement	SE	40	5
	IT- und Systemmanagement	SE	40	5
	IT-Organisation und Business-Process-Modelling	SE	40	5
	13. Data Analytics Strategies		140	20
	Data-driven Business Strategy Development	SE	40	5
	Data-driven Governance	SE	40	5
	Data-driven Architectures	SE	40	5
	Data-driven Applications*	SE	20	5
C	Wissenschaftstheorie & Wissenschaftliches Arbeiten	SE	60	7
	- Wissenschaftstheorie & Universitäre Weiterbildung - Verfahren der Dokumentation in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften			
D	Master Thesis			15
	Summe:			90

* Die UE beziehen sich auf die Blended Learning-Variante. Der Ausweis der UE der Distance Learning Variante wird vor Beginn des Universitätslehrgangs in einer eigenen Information ausgewiesen.

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils vor dessen Beginn in Form von Fernstudieneinheiten, Seminaren, Vorlesungen oder Übungen festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Der Universitätslehrgang ist modular aufgebaut und umfasst mediale und personale Elemente der Lehre, die durch eine zielorientierte Anordnung von Präsenz- und Distanzphasen integriert werden. Die Studentexte/Studienreader zum jeweiligen Fach/Modul sind thematisch aufeinander abgestimmt und pädagogisch-didaktisch durch die multimediale Darstellung der Lehrgangsinhalte auf das Selbststudium ausgerichtet.

Die Studentexte/Studienreader des Universitätslehrgangs werden dem Studierenden auf der E-Learning-Plattform ("Moodle") der Donau-Universität Krems online zugänglich gemacht.

Ein auf der E-Learning-Plattform eingerichtetes, multifunktionales Kommunikationsnetzwerk unterstützt die Interaktion zwischen der Lehrgangsleitung, den einzelnen Lehrbeauftragten und den Studierenden, und erlaubt eine individuelle Betreuung und Begleitung der Studierenden bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums.

(3) Der Universitätslehrgang „*Professional MSc Management und IT*“ kann in zwei didaktischen Lehrmodi durchgeführt werden: entweder nach dem Blended Education Concept (BEC) oder nach dem Distance Education Concept (DEC). Im BEC-Modus werden die medialen Lehrangebote durch personale Lehrveranstaltungen, i.d.R. an den Standorten der Donau-Universität, ergänzt. Im DEC-Modus werden tendenziell alle personalen Lehrveranstaltungen durch Online-Angebote in unterschiedlicher didaktisch-technischer Ausprägung ersetzt.

Die inhaltliche Basis für das Programm und seine Learning Outcomes stellen, unabhängig vom gewählten Lehrmodus, die nach didaktischen Vorgaben entwickelten Studentexte bzw. Reader dar.

(4) Die Veranstaltungen der Präsenzphasen sind zu Modulen geblockt. Im Kerncurriculum können mehrere Module ein Fach bilden. Alle Module sind studententext- oder readerbasiert und werden von ProfessorInnen verantwortlich betreut.

Im Kerncurriculum erfordert das erfolgreiche Absolvieren eines Moduls i.d.R. 75 Stunden à 60 Minuten an Arbeitsaufwand, wofür 3 Leistungspunkte gemäß ECTS vergeben werden. Im Blended Learning Modus umfassen sie ein eintägiges Seminar vor Ort, das im Distance Learning Modus über von TutorInnen betreute Arbeitsaufträge ersetzt wird.

In den Modulen der Spezialisierungen basieren die Seminare auf Studienreadern und erfordern für ein erfolgreiches Absolvieren i.d.R. 155 Stunden à 60 Minuten an Arbeitsaufwand, wofür 5 Leistungspunkte gemäß ECTS vergeben werden.

In den Modulen werden auch Lehrveranstaltungen mit Übungscharakter angeboten. Diese Formate dienen der Orientierung der Studierenden durch Präsentation von zusätzlichen, den Fächern bzw. Modulen zuzuordnenden Inhalten und der Entwicklung der Schlüsselkompetenzen. Sie umfassen ein eintägiges Seminar vor Ort sowie ergänzende Materialien, die durch die Lehrbeauftragten während des Präsenzseminars zur Verfügung gestellt werden. Im Distance Learning Modus werden diese Module durch Online-Seminare ersetzt.

Der Ablauf und Aufbau wird abhängig von der didaktischen Zielsetzung und den studententechnischen Bedingungen von der Lehrgangsführung festgelegt.

§ 10. Prüfungsordnung

Es ist eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- (1) schriftlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums (inklusive praktischer Übungen in den Trainings- und Informationsmodulen).
- (2) Fachprüfung im Fach C „Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten“ mit mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen.
- (3) Lehrveranstaltungsprüfungen in der gewählten Spezialisierung.
- (4) Erstellung, positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Master Thesis.
- (5) Die Teilnahme an der Spezialisierung setzt den positiven Nachweis aller Auflagen voraus, die sich aus dem Auswahlverfahren ergeben haben.

- (6) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (7) Leistungen der Universitätslehrgänge Certified E-Government Programme und Certified E-Government Corporate Programme, Certified Program "IT-Management", Certified Information Security Management (Neu: Information Security Management – CP), Certified IT-Governance, Risk & Compliance (Neu: IT-Governance & Strategie), MBA Corporate Governance und Management, Human, Corporate & IT Competence und "Verwaltungsmanager/in" sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (8) Leistungen aus dem „Hagener Zertifikatsstudium Management“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (9) Leistungen nach der Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des Universitätslehrganges „Industrial Engineering“ an der technischen Universität Wien, welcher gemeinsam mit dem WIFI durchgeführt wird, sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (10) Leistungen aus der Universitätsveranstaltung „IT-Management“ des Departments E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung in Kooperation mit der ADV sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrganges und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Science, MSc zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

§ 14. Übergangsregelung

Für Studierende, die vor dem WS 2012/13 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges "Professional MSc Management und IT" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 25 vom 11. Mai 2011.

Für Studierende, die vor dem WS 2015/16 zugelassen wurden, gilt weiterhin die Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges "Professional MSc Management und IT" veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Donau-Universität Krems Nr. 38 vom 20. Mai 2014.

Nach Antrag der Studierenden und Genehmigung durch die Lehrgangsleitung können Studierende auch nach der aktuellen Verordnung abschließen.

247. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Sensorisch Integrative Mototherapie (akademisch)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Sensorisch Integrative Mototherapie (akademisch)“ wird ab 01.01.2017 mit € 11.000,-- festgelegt.

248. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Sensorisch Integrative Mototherapie (Master of Science)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Sensorisch Integrative Mototherapie (Master of Science)“ wird ab 01.01.2017 mit € 11.000,-- festgelegt.

249. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Politische Bildung“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Politische Bildung“ wird mit € 9.800,-- festgelegt.

250. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum (Zertifikat)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Psychotherapeutisches Propädeutikum (Zertifikat)“ wird ab dem WS 2017/18 mit € 6.280,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats